

GESCHÄFTSSTELLE

---

---

# Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Juli 2019 – Januar 2020



<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>Aufgaben des Wissenschaftsrats</b>	<b>7</b>
<b>A. Exzellenzstrategie</b>	<b>8</b>
<b>A.I Ausschuss Exzellenzstrategie</b>	<b>8</b>
<b>B. Tertiäre Bildung</b>	<b>9</b>
<b>B.I Ausschuss Tertiäre Bildung</b>	<b>9</b>
<b>B.II Postgraduale Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen</b>	<b>9</b>
<b>B.III Rahmenbedingungen für Lehr- und Studienqualität</b>	<b>10</b>
<b>C. Forschung</b>	<b>12</b>
<b>C.I Forschungsausschuss</b>	<b>12</b>
I.1 Evaluation des Akademienprogramms	12
<b>C.II Rahmenbedingungen datenintensiver Wissenschaft</b>	<b>13</b>
<b>C.III Perspektiven der Informatik</b>	<b>14</b>
<b>C.IV Evaluation des Kerndatensatz Forschung</b>	<b>15</b>
<b>D. Evaluation</b>	<b>16</b>
<b>D.I Evaluationsausschuss</b>	<b>16</b>
I.1 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)	17
I.2 Evaluation des Deutschen Jugendinstituts (DJI), München	18
I.3 Evaluation des Sigmund-Freud-Instituts (SFI) in Frankfurt/M.	19
I.4 Evaluation des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden (HAIT)	19
I.5 Evaluation der Landesinitiative Kleine Fächer in Baden- Württemberg	20
I.6 Entwicklungsperspektiven von Forschungskollegs/Institutes for Advanced Studies in Deutschland	21
I.7 Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin	22
I.8 Evaluation des Centre Marc Bloch	23
I.9 Evaluation des Institutes for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam	24

I.10	Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten	25
<b>D.II</b>	<b>Nachverfolgungen</b>	<b>26</b>
<b>D.III</b>	<b>Quantitative Analysen</b>	<b>26</b>
III.1	Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen	26
III.2	Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen	27
<b>E.</b>	<b>Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung</b>	<b>28</b>
<b>E.I</b>	<b>Ausschuss für Forschungsbauten</b>	<b>28</b>
<b>E.II</b>	<b>Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen</b>	<b>29</b>
II.1	Gründung einer selbständigen Universität Nürnberg	29
<b>E.III</b>	<b>Akkreditierungsausschuss</b>	<b>30</b>
III.1	Allensbach Hochschule, Konstanz (Akkreditierung)	30
III.2	Hochschule für Kommunikation und Gestaltung HfK+G, Stuttgart/Ulm (Akkreditierung)	30
III.3	Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin (Akkreditierung)	30
III.4	Hochschule der bildenden Künste Essen (Akkreditierung)	30
III.5	Quadriga Hochschule Berlin (Reakkreditierung)	31
III.6	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (Reakkreditierung)	31
III.7	HSD Hochschule Döpfer, Köln (Akkreditierung)	31
III.8	International Psychoanalytic University Berlin (Reakkreditierung)	31
III.9	VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium (Akkreditierung)	31
<b>F.</b>	<b>Medizin</b>	<b>32</b>
<b>F.I</b>	<b>Ausschuss Medizin</b>	<b>32</b>
I.1	Begutachtung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen	33
<b>F.II</b>	<b>Strukturen und Aufgaben der Universitätsmedizin in der Versorgung</b>	<b>34</b>
<b>F.III</b>	<b>Hochschulische Qualifikationen für das Gesundheitswesen – Nachverfolgung</b>	<b>35</b>
<b>G.</b>	<b>Zusammenarbeit und Kontakte</b>	<b>36</b>
<b>G.I</b>	<b>Wissenschaftsorganisationen</b>	<b>36</b>
<b>G.II</b>	<b>Internationale Beziehungen</b>	<b>36</b>

---

# Vorbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats gilt für die zweite Hälfte des Jahres 2019. Der Wissenschaftsrat hat es am 12. Juli 2019 verabschiedet.



---

# Aufgaben des Wissenschaftsrats

Nach dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats soll der Wissenschaftsrat im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung erarbeiten sowie zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beitragen. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung verbunden sein und den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

Hinzu treten die durch den Evaluierungsausschuss wahrgenommenen Aufgaben der Begutachtung von Forschungseinrichtungen sowie die dem Akkreditierungsausschuss zugeordnete Aufgabe der Entscheidung über die Akkreditierung von nichtstaatlichen Hochschulen. Daneben administriert der Wissenschaftsrat die Förderlinie Exzellenzuniversitäten im Programm Exzellenzstrategie, in dem er zusammen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft wirkt.

---

# A. Exzellenzstrategie

## A.1 AUSSCHUSS EXZELLENZSTRATEGIE

---

*Ausschuss ruht von Januar 2018 bis August 2019*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dorothea Wagner*

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes ein wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Der Wissenschaftsrat ist für die Verfahrensentwicklung und Durchführung des neuen Programms gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zuständig. Für das Programm werden ein wissenschaftliches Expertengremium und eine Exzellenzkommission (Expertengremium zuzüglich der für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder) gebildet.

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten und die DFG zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzcluster beauftragt. Beide Organisationen wirken für das Programm zusammen. Darüber hinaus ist der Wissenschaftsrat für die Organisation der Evaluation der Exzellenzuniversitäten, die in einem Rhythmus von sieben Jahren erfolgt, zuständig.

Um die Verbindung zwischen dem Wissenschaftsrat und dem Expertengremium zu ermöglichen und das Verfahren zu begleiten, hat der Wissenschaftsrat einen Ausschuss „Exzellenzstrategie“ mandatiert. Der Ausschuss hat im Herbst 2016 seine Arbeit aufgenommen.

Die Strategiekommission wurde laut Beschluss des Wissenschaftsrats vom 21. Oktober 2016 aufgelöst. Gegebenenfalls noch anfallende Aufgaben im Kontext der Exzellenzinitiative werden vom Expertengremium übernommen.



---

# B. Tertiäre Bildung

---

## **B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG**

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier*

Der Ausschuss Tertiäre Bildung hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Situationen im Bereich Hochschulbildung und Organisationsentwicklung von Hochschulen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden; er widmet sich dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und sondiert neue Themen im Hinblick darauf, ob Handlungsbedarf besteht und der Wissenschaftsrat hierzu Empfehlungen abgeben sollte. Sofern er nicht selbst ein Thema in einem Positionspapier bearbeiten kann, schlägt der Ausschuss dem Wissenschaftsrat vor, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Außerdem erarbeitet der Ausschuss gelegentlich wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu statistischen Analysen oder Evaluationsberichten. Sein Pendant sind die Ausschüsse Forschung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Die bzw. der Vorsitzende des Wissenschaftsrats hat qua Amt den Vorsitz inne. Derzeit erarbeitet der Ausschuss ein Positionspapier zum Thema „Wissenschaftliche Disziplinen, Interdisziplinarität und Spezialisierung von Studiengängen“.

---

## **B.II POSTGRADUALE QUALIFIKATIONSPHASE AN KUNST- UND MUSIKHOCHSCHULEN**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Margit Szöllosi-Janze*

Traditionell besteht an den deutschen Kunst- und Musikhochschulen die Möglichkeit, an ein erfolgreiches Hochschulstudium eine zusätzliche Phase anzuschließen, die besonders interessierte und förderwürdige Absolventinnen und Absolventen zu einer vertieften und selbständigen wissenschaftlichen (Promotion) oder künstlerischen (Konzertexamen, Meister-

10 schüler) Qualifikation führen soll. Ergänzend ist an einigen Standorten seit einigen Jahren die Option hinzugetreten, eine wissenschaftliche Dissertation im Rahmen des Promotionsverfahrens mit einer künstlerischen Leistung zu verbinden. Zwischenzeitlich wurde zudem in einigen Ländern zum Teil versuchsweise ein zusätzlicher Weg einer „wissenschaftlich-künstlerischen“, „künstlerisch-wissenschaftlichen“ Promotion eingerichtet oder es wird über eine rein „künstlerische“ Promotion nachgedacht, dies auch mit Blick auf neue, zusätzliche Karrierewege zur künstlerischen Professur und die entsprechende Ausstattung.

Aus der Perspektive der Länder sollte die Rechtssetzung den fachlichen Erfordernissen zur Entwicklung der Künste, den Qualifikationsanforderungen an die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Kunst- und Musikhochschulen und förderlichen strukturellen Rahmenbedingungen für die Gewinnung künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses genügen.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2018 hat die Kultusministerkonferenz den Wissenschaftsrat um fachliche und strukturbezogene Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der postgradualen („dritten“) Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen gebeten. Diese sollen unter Einbeziehung der etablierten Qualifikationsformate die Charakterisierung und Möglichkeiten der künstlerischen Forschung und ihrer Qualitätssicherung mit betrachten. Auch soll untersucht werden, ob und ggf. in welchen Dimensionen die Gewinnung künstlerischen Nachwuchses für die Kunst- und Musikhochschulen institutionalisiert und formal in Karrierewegen geordnet werden sollte und inwieweit dafür geeignete Entwicklungspfade, strukturelle Zuordnungen und spezifische Fördermaßnahmen in den Blick genommen werden können.

Der Wissenschaftsrat hat eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 seine Empfehlungen vorlegen.

### **B.III RAHMENBEDINGUNGEN FÜR LEHR- UND STUDIENQUALITÄT**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Krieger*

Nach einer Phase des Ausbaus von Studienkapazitäten wird die Nachfrage nach Studienplätzen im nächsten Jahrzehnt in der Summe absehbar auf hohem Niveau verbleiben. Die Hochschulen stehen somit am Beginn einer

Konsolidierungsphase, in der sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Verbesserung der Lehr- und Studienqualität richtet.

Anschließend an die Positionspapiere zu „Strategien für die Hochschullehre“ (2017) und zur „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“ (2018), mit denen der Wissenschaftsrat Anstöße zur Weiterentwicklung der Lehre und zur künftigen Finanzierung der Hochschulbildung gegeben hat, soll eine Arbeitsgruppe qualitative und quantitative Aspekte der Hochschulbildung im Zusammenhang betrachten. Damit die Hochschulen einer großen Zahl studierwilliger junger Menschen ein hochwertiges Studium und einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglichen können, sind mehrere Herausforderungen zu bewältigen. Zum einen spielt die Gestaltung der Hochschulzulassung und der Studieneingangsphase eine entscheidende Rolle. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die zunehmende Heterogenität von Studienanfängerinnen und -anfängern sowie die Ausgestaltung des digitalen Wandels. Im Studienverlauf sind darüber hinaus gute Betreuungsrelationen wesentlich sowohl für die individuelle Beratung und Betreuung wie auch für die Gestaltung des Lehrangebots. Die Verbesserung des Studienerfolgs bei gleichzeitiger Sicherung des Anspruchsniveaus ist auf Seiten der Lehrenden mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Diese müssen geeignete Rahmenbedingungen und Infrastrukturen erhalten, um den vielfältigen Aufgaben im Rahmen von Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung nachzukommen.

Die Hochschulen haben für die genannten Herausforderungen in den vergangenen Jahren unterschiedliche Lösungsansätze erarbeitet, die von der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats systematisch analysiert und in Bezug auf ihre Wirksamkeit ausgewertet werden sollen. Dabei sind sowohl die Ergebnisse des Qualitätspakts Lehre als auch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Lehr- und Studienqualität einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe wird ihre Beratungen in der zweiten Jahreshälfte 2019 aufnehmen.

---

# C. Forschung

## C.1 FORSCHUNGSAUSSCHUSS

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Gumbsch*

Der Forschungsausschuss ist zuständig für die zeitnahe Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Organisation und Förderung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er befasst sich mit dauerhaft relevanten Themen und sondiert neue Themen mit Blick darauf, ob eine Empfehlung des Wissenschaftsrats sinnvoll ist. Sofern er ein Thema nicht selbst in einem Positionspapier bearbeiten kann, kann er dem Wissenschaftsrat vorschlagen, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Derzeit befasst sich der Forschungsausschuss mit der Anwendungsorientierung von Forschung. Sein Pendant sind die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Der Vorsitz im Forschungsausschuss wird von einem Mitglied des Vorstands der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats wahrgenommen.

### I.1 Evaluation des Akademienprogramms

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dorothea Wagner*

Das Akademienprogramm, das von Bund und Ländern finanziert und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordiniert wird, fördert Langzeitvorhaben der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung. Bereits in den Jahren 2004 und 2009 hat der Wissenschaftsrat das Programm evaluiert und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung abgegeben.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 29. November 2018 gebeten, das Programm erneut zu evaluieren und dabei zu prüfen, ob die mit seinen Empfehlungen verbundenen wissenschaftspolitischen Ziele erreicht wurden. Auch die künftige

Entwicklung des Akademienprogramms sowie die Schnittstellen zwischen dem Akademienprogramm und den Akademien sollen betrachtet werden. Grundlage soll dabei auch das Strategiekonzept 2016-2020 der Union der Akademien sein.

Der Wissenschaftsrat hat den Forschungsausschuss gebeten, eine Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Akademienprogramms einzurichten. Auf Basis des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe soll der Forschungsausschuss dem Wissenschaftsrat im Jahr 2020 den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum Akademienprogramm vorlegen.

## **C.II RAHMENBEDINGUNGEN DATENINTENSIVER WISSENSCHAFT**

---

### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier*

Der Wandel zu einer zunehmend datenintensiven Wissenschaft muss aktiv gestaltet werden, denn er betrifft die Wissenschaft in allen ihren Zweigen und impliziert eine Veränderung wissenschaftlichen Arbeitens im gesamten Datenlebenszyklus. Getrieben wird dieser Wandel durch neue technische Möglichkeiten der Erhebung, Speicherung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten. Als Merkmale datenintensiver Wissenschaft werden große Datenvolumina, heterogene Daten einschließlich der Nutzung unstrukturierter Daten, Echtzeitverarbeitung, Wiederverwertbarkeit und Verknüpfbarkeit genannt. Dadurch soll es möglich werden, komplexe Systeme auf multiplen Skalen empirisch zu untersuchen, neue Phänomene zu entdecken, Prognosen zu verbessern und zugleich die Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen zu sichern. Mit einer verlässlichen, internationalen Standards entsprechenden Infrastruktur für die Speicherung und Zugänglichmachung von Forschungsdaten, wie sie derzeit auf Basis der Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) unter dem Titel einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) in Planung ist, soll in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung für diesen Wandel geschaffen werden.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats soll darüber beraten, wie dieser Wandel zu einer datenintensiven Wissenschaft erfolgreich gestaltet werden kann. Im Mittelpunkt steht dabei das Zusammenwirken von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Einrichtungen, Förderorganisationen und politischen Akteuren. Relevante Faktoren können in veränderten Publikations-, Zitations- und Bewertungsverfahren be-

14 stehen wie auch in einer Weiterentwicklung von Anreizen, veränderten Förderangeboten oder der Formulierung ergänzender Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Für den Wandel zu einer datenintensiven Wissenschaft sind aber auch Fragen der Dateneignerschaft, der Datensicherheit und der Sicherung der Datenintegrität von Bedeutung, die sich maßgeblich auf die Bereitschaft zur gemeinsamen Nutzung von Daten, den Zugang zu ihnen und auf ihre Verwertbarkeit auswirken. Auf der Ebene einzelner Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen unter anderem Fragen der Organisation datenintensiver Wissenschaft, des Ressourceneinsatzes, der Dokumentation und Bewertung von datenbezogenen Leistungen, des Umgangs mit den von den entsprechenden Gemeinschaften entwickelten, fachspezifischen Standards sowie der einrichtungsinternen Anreizsysteme zur Diskussion. Die Arbeitsgruppe soll Empfehlungen für die Wechselwirkung der verschiedenen Akteure und eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen auf systemischer Ebene formulieren.

Die Arbeitsgruppe wurde im Juli 2017 eingerichtet und soll dem Wissenschaftsrat im Januar 2020 einen Empfehlungsentwurf vorlegen.

### **C.III PERSPEKTIVEN DER INFORMATIK**

---

#### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jan-Michael Rost*

Mit der Digitalisierung von Gesellschaft und Wissenschaft gewinnt die Informatik zunehmend die Rolle einer Querschnitts- und Grundlagendisziplin. Absolventinnen und Absolventen des Fachs werden auf dem außerakademischen Arbeitsmarkt stark nachgefragt und stehen häufig für Tätigkeiten in der Wissenschaft nicht zur Verfügung. Zugleich gilt die Informatik als Treiber von Innovationsprozessen in allen Teilen der Gesellschaft. Angesichts dieser zunehmenden Bedeutung beabsichtigt der Wissenschaftsrat, die Stellung der deutschen Informatik im internationalen Vergleich zu untersuchen.

Er wird in diesem Zusammenhang die institutionelle wie fachliche Strukturierung der Informatik ebenso untersuchen wie ihre Beziehungen zu Nachbardisziplinen. Einen Schwerpunkt wird die Frage bilden, ob die Informatik in Deutschland gut aufgestellt ist, um auf Herausforderungen und aktuelle Trends etwa in den Bereichen *Big Data/Data Analytics*, *Artificial Intelligence* oder *Cyber Security* reagieren und diese in interdisziplinären Kooperationen mit gestalten zu können. Dabei ist auch der Beitrag der Infor-

matik an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Innovationsfähigkeit Deutschlands zu untersuchen. Vor diesem Hintergrund sollen Empfehlungen zur Organisation und Förderung der Informatik im deutschen Wissenschaftssystem erarbeitet werden.

#### **C.IV EVALUATION DES KERNDATENSATZ FORSCHUNG**

---

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sabine Maasen*

Mit seinen „Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung“ legte der Wissenschaftsrat im Januar 2016 einen Standard vor, der es Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen nahelegt, ihre Forschungsaktivitäten künftig in einheitlicher Weise zu dokumentieren. Die Einführung des Kerndatensatz Forschung wird auf Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz seit 2017 durch einen Helpdesk am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) betreut. Der bislang erreichte Sachstand wurde in einem Zwischenbericht des DZHW vom März 2018 dem Ausschuss der GWK übermittelt. Mit Schreiben vom 6. Juni 2018 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz den Wissenschaftsrat gebeten, das Vorhaben, einen Kerndatensatz Forschung zu implementieren, zu evaluieren. Die Evaluation soll sich zum einen mit der Frage nach dem Nutzen und den Nutzungsmöglichkeiten des Kerndatensatzes Forschung befassen. Zum anderen soll sie auch Hinweise auf erforderliche dauerhafte Prozesse und Verfahren liefern. Für die Durchführung der Evaluation wird der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe einsetzen. Die Vorlage der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für Mitte 2020 geplant.

---

# D. Evaluation

## D.I EVALUATIONSAUSSCHUSS

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs*

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (WGL), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.



*Arbeitsgruppen*

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 4. Mai 2015, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien, Munster  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*  
verabschiedet am 20. Oktober 2017
- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*  
verabschiedet am 27. April 2018
- \_ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Strecker*  
Verabschiedet am 25. Januar 2019
- \_ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*  
Verabschiedet am 12. Juli 2019
- \_ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*  
Verabschiedet am 12. Juli 2019
- \_ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Annette Beck-Sickingher*
- \_ Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*
- \_ Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*
- \_ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung – WTD 71, Forschungsbereich für Wasserschall und Geophysik, Eckernförde  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs*
- \_ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw), Andernach  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*
- \_ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam  
*Vorsitz: N.N.*

- 18 Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchzuführen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 1. Jahreshälfte 2023 angestrebt.

## I.2 Evaluation des Deutschen Jugendinstituts (DJI), München

### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Solga*

Der Wissenschaftsrat hat das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI), München, in den Jahren 1986 und 1998 sowie zuletzt im Rahmen der Evaluierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes im Jahr 2008 begutachtet und im Jahr 2012 zur Umsetzung der 2008 ausgesprochenen Empfehlungen Stellung genommen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bittet nun über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 5. Dezember 2018, das DJI erneut zu evaluieren.

Dabei sollen insbesondere die folgenden Bereiche in den Fokus genommen werden:

- \_ die AID:A-Surveyforschung über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- \_ die Transferleistungen des DJI (Veröffentlichung von Daten, Publikationsleistungen, Informationsvermittlung und –aufbereitung durch andere Disseminationswege),
- \_ die DJI-Sozialberichtserstattung hinsichtlich der Mitwirkung an Berichten der Bundesregierung,
- \_ die Personalrekrutierung (Nachwuchsförderung, Leitungsstellen).

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2019 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für das zweite Halbjahr 2020 angestrebt.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel*

Das 1959 gegründete Sigmund-Freud-Institut (SFI) ist ein national und international vernetztes Forschungsinstitut des Landes Hessen für Psychoanalyse und ihre Anwendungen. Es verbindet psychoanalytisch orientierte Sozial- und Kulturforschung und sozialpsychologische Analysen mit klinisch-psychologischer und psychoanalytisch-psychosomatischer Forschung. Entsprechende Studien und Nachwuchsförderung sind eng verknüpft mit der klinischen Praxis vor Ort (insbesondere Ambulanz, Coaching, Prävention). Forschungsarbeiten der soziologisch-sozialpsychologischen, klinisch-psychologischen und medizinisch-psychoanalytischen Abteilungen untersuchen die Dynamik des Psychischen, die Ursachen, Ausdrucksformen und Folgen von Leiden und Pathologien in individuellen und sozialen Dimensionen sowie Zusammenhänge von Kultur und Psyche. Transdisziplinäre Projekte und Nachwuchsförderung, etwa im Rahmen eines Promotionskollegs, befassen sich unter anderem mit Folgen von Migration und Flucht, Psychotherapieforschung sowie mit kulturellem und psychischem Wandel im Zuge der Digitalisierung.

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 30. März 2016 gebeten, das SFI im Jahr 2017 zu begutachten und Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Instituts abzugeben. Mit Schreiben vom 10. Januar 2017 bat das Land um eine Verschiebung des Evaluationstermins. Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2019 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme in den Juli-Sitzungen 2020 wird angestrebt.

I.4 Evaluation des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden (HAIT)

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Caspar Hirschi*

Das 1993 gegründete Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT) hat den Auftrag, in interdisziplinärer Arbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Geschichts- und Sozialwissenschaften die politischen und gesellschaftlichen Strukturen von NS-Diktatur und SED-Regime sowie ihre Folgen für die Gestaltung der Deutschen Einheit zu analysieren, totalitäre

20 Systeme und ihre Strukturen sowie den Widerstand gegen Gewaltherrschaft zeitgeschichtlich zu erforschen und zu dokumentieren sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus gehören das Opfergedenken, seine wissenschaftliche Aufarbeitung sowie Bildung an Hochschulen, Lehrerbildungseinrichtungen und Schulen zum Auftrag des HAIT.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 5. Februar 2018 gebeten, das HAIT einer Evaluation zu unterziehen. Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2019 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der ersten Jahreshälfte 2020 wird angestrebt.

I.5 Evaluation der Landesinitiative Kleine Fächer in Baden-Württemberg

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel*

Die Kleinen Fächer stehen aufgrund ihrer großen Bedeutung sowohl für die Wissenschaft als auch für unterschiedliche gesellschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen bereits seit längerem im Fokus des Wissenschaftsrats und waren in unterschiedlichen Kontexten schon zentraler Gegenstand seiner Empfehlungen, so etwa in den „Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland“ im Jahr 2006 und in der „Übergreifenden Stellungnahme zu geisteswissenschaftlichen Zentren“ im Jahr 2010. Seither wurden auf Ebene des Bundes, einzelner Länder und von Organisationen der Forschungsförderung Initiativen zur Stärkung Kleiner Fächer angestoßen. Gleichwohl bestehen nach wie vor insbesondere strukturelle Herausforderungen für die Weiterentwicklung und Stärkung Kleiner Fächer jenseits eines undifferenzierten „Artenschutzes“.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2013 eine Expertenkommission mit der Untersuchung der Situation Kleiner Fächer im Land eingesetzt. In Umsetzung der Empfehlungen dieser Expertenkommission wurde im Jahr 2015 die Landesinitiative Kleine Fächer ins Leben gerufen. Deren Nukleus ist der „Zukunftsrat Kleine Fächer“, eine gemeinsame Kommunikationsplattform relevanter Akteure im Bereich Kleine Fächer. Zudem wurde ein mit drei Millionen Euro dotierter Struk-

turfonds Kleine Fächer aufgelegt, aus dem derzeit 13 Vorhaben mit strukturveränderndem Potenzial gefördert werden.

Mit Schreiben vom 16. März 2018 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg den Wissenschaftsrat gebeten, die Landesinitiative Kleine Fächer in Baden-Württemberg zu evaluieren und eine Einschätzung zu deren Konzeption, Umsetzung und Wirkung abzugeben. Zudem soll geprüft werden, ob und ggf. welche Aspekte der Landesinitiative als modellhaft angesehen werden können und wo Potenziale für eine Fortentwicklung gesehen werden.

Der Evaluationsausschuss hat zur Durchführung des Verfahrens eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mit Schreiben vom 14. Januar 2019 hat das Land um eine Verschiebung des Evaluationstermins gebeten. Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2020 wieder aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für die zweite Jahreshälfte 2020 angestrebt.

#### 1.6 Entwicklungsperspektiven von Forschungskollegs/Institutes for Advanced Studies in Deutschland

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sabine Maasen*

In Deutschland hat sich – forciert in den vergangenen zehn Jahren – eine große Anzahl an Forschungskollegs bzw. *Institutes for Advanced Studies* (IAS) etabliert. Als kleinster gemeinsamer Nenner wird diesen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regel die Förderung herausragender Einzelforscherinnen und -forscher durch Fellowship-Programme sowie die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Wissenschaft zugeschrieben. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Selbstbeschreibungen, unterschiedlichen institutionellen Verortungen, Finanzierungsformaten, Zielgruppen und Leistungsportfolios der Kollegs/IAS. Insgesamt hat sich ein stark ausdifferenzierter Institutionentyp im Wissenschaftssystem entwickelt, der sich einerseits an historischen Vorbildern – wie dem *Princeton IAS* – orientiert und andererseits eine neue Identität im Kontext gegenwärtiger wissenschaftlicher Herausforderungen sucht.

Der Wissenschaftsrat hat sich in der Vergangenheit in der Regel bezogen auf Einzelfälle mit IAS wie dem Wissenschaftskolleg zu Berlin oder dem Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst beschäftigt. Im Kontext umfassenderer Empfehlungen wurden Kollegs bzw. IAS unter anderem als För-

22 derformate für bestimmte Disziplinen, als „soziale Forschungsinfrastrukturen“ oder als Instrumente institutioneller Strategien von Hochschulen behandelt.

Nach wie vor fehlt eine systematische Bestandsaufnahme von Merkmalen, Funktionen, Strukturen und Leistungen von IAS in Deutschland – sowohl im internationalen Vergleich mit anderen Einrichtungen dieses Typs in Europa und den USA als auch mit Blick auf die Verzahnung mit den Kerninstitutionen des Wissenschaftssystems, insbesondere mit den Hochschulen. Die Arbeitsgruppe wird charakteristische und zeitgemäße Funktionen von Forschungskollegs/IAS nicht nur herausarbeiten, sondern diese auch äquivalent zu anderen Institutionen und Formaten der Wissenschaftsförderung bewerten. In diesem Zusammenhang sollen wissenschaftspolitische Empfehlungen sowohl zur strukturellen Weiterentwicklung des institutionellen Feldes der IAS in Deutschland als auch zur inhaltlichen Aktualisierung von Anforderungs- und Tätigkeitsprofilen in einem dynamischen und globalen wissenschaftlichen Umfeld gegeben werden.

Der Wissenschaftsrat hat zur Durchführung dieser Bestandsaufnahme und zur Erarbeitung von Empfehlungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen in der ersten Jahreshälfte 2018 aufnehmen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs in der ersten Jahreshälfte 2020 wird angestrebt.

#### 1.7 Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Marina Münkler*

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 3. Juli 2018 den Wissenschaftsrat gebeten, eine Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) durchzuführen.

Die 1957 gegründete Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen. Die SPK zählt zu den größten Kultureinrichtungen weltweit und betreibt außerdem Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die bundesunmittelbare Stiftung wird von Bund und allen sechzehn Bundesländern gemeinschaftlich getragen und finanziert. Sie umfasst fünf Einrichtungen: die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung. Sitz der SPK ist

Berlin. Die Stiftung bewahrt, pflegt und ergänzt ihre umfangreichen Sammlungen und vermittelt diese in der Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie über Zugänge zu den Bibliotheks- und Archivbeständen. Alle Einrichtungen betreiben außerdem eigenständige Forschung.

Der Wissenschaftsrat wird gebeten, in seiner Strukturevaluation insbesondere folgende Dimensionen zu begutachten:

- \_die Governance-Struktur der SPK, unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierungsmodalitäten für eine tragfähige Finanzierungsstruktur, einer Einschätzung zu eventuellen Doppelstrukturen sowie Empfehlungen für eine Zentralisierung oder auch Dezentralisierung von Aufgabenbereichen,
- \_die Sammlungen, Ausstellungen, Bibliotheken und Archive der SPK, vor allem mit Blick auf deren Service- und Dienstleistungsorientierung und die Umsetzung des Stiftungsauftrags,
- \_die Rolle der Forschung bei der SPK, mit einer Betrachtung der Forschung auch im Verhältnis zu den anderen Stiftungsaufgaben und einer Einschätzung der Planungen für den Forschungscampus Dahlem,
- \_die Digitalisierungsstrategie der SPK, mit einer Einschätzung des Ist-Standes und Empfehlungen für die Weiterentwicklung.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2018 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für die Juli-Sitzungen 2020 angestrebt.

## 1.8 Evaluation des Centre Marc Bloch

### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: N.N. (der Vorsitz wird von französischer Seite ernannt)*

Das Centre Marc Bloch e.V. (CMB) ist ein deutsch-französisches Forschungsinstitut im Bereich der Sozialwissenschaften mit Sitz in Berlin. Es wurde 2012/2013 von der französischen Evaluierungsagentur und vom Wissenschaftsrat evaluiert. Die französischen und deutschen Träger des CMB sind übereingekommen, dass aufgrund der binationalen Struktur der Einrichtung künftige Evaluierungen gemeinsam erfolgen sollten. Die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats und die französische Evaluationsagentur Hcéres haben sich im Jahr 2018 in einem *Memorandum of Understanding* darauf verständigt, künftige gemeinsame Evaluierungen unter wechselnder Feder-

24 führung durchzuführen. Für die im Jahr 2019 vorgesehene Evaluation liegt die Federführung beim Hcéres, der auch für die Bestellung des Vorsitzes zuständig ist.

Das BMBF hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 gebeten, an der bilateralen Evaluation mitzuwirken und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- \_ Wissenschaftliche Exzellenz und Leistungsfähigkeit der neu strukturierten wissenschaftlichen Arbeitsbereiche des Zentrums,
- \_ Personelle, finanzielle und strukturelle deutsch-französische Parität in Forschung und Verwaltung,
- \_ Entwicklung eines effizienten und prozessorientierten Verwaltungsapparates unterhalb der Direktionsebene,
- \_ Einbettung in die regionale und nationale (deutsche und französische) Wissenschaftslandschaft sowie internationale Vernetzung des CMB e.V. und seiner Angehörigen.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, drei Sachverständige zu benennen, die von deutscher Seite an der Begutachtung mitwirken. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für die erste Jahreshälfte 2020 angestrebt.

I.9 Evaluation des Institutes for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam  
*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch*

Der Wissenschaftsrat hat das 2009 gegründete *Institute for Advanced Sustainability Studies* (IASS), Potsdam, im Jahr 2014 erstmals evaluiert und im Jahr 2018 zur Umsetzung seiner Empfehlungen Stellung genommen. Dabei hat er Anzeichen für eine Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit wahrgenommen und begrüßt. Zugleich hat er deutlich gemacht, dass sich nur im Rahmen einer erneuten Begutachtung klären lassen wird, inwieweit auch andere Leistungsbereiche Verbesserungen aufweisen und ob die Entwicklung des IASS generell für einen nachhaltig aufsteigenden Gradienten bei der Qualität der Forschungsarbeiten gesorgt hat. Er empfahl dem Bund und dem Land Brandenburg spätestens im Jahr 2019 eine erneute Evaluation des IASS zu veranlassen.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 hat das BMBF in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg den Wissenschaftsrat gebeten, eine erneute Begutach-



tung des IASS durchzuführen. Besondere Akzente sollen dabei auf der strategischen Ausrichtung und Wirkung des IASS sowie seiner Struktur und Arbeitsweise liegen.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2019 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für Sommer 2020 angestrebt.

#### I.10 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten

##### *Arbeitsgruppen*

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat Anfang 2014 ein neues, prioritätenorientiertes Verfahren für die Aufnahme von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Weiterentwicklung von Leibniz-Einrichtungen entwickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Wissenschaftsrat gebeten, Stellung zu beabsichtigten Neuaufnahmen und großen strategischen Sondertatbeständen zu nehmen.

Mit Schreiben vom 19. November 2018 hat die GWK den Wissenschaftsrat gebeten, zur Aufnahme folgender Einrichtungen Stellung zu nehmen:

\_ Institut für Verbundwerkstoffe GmbH (IVW), Kaiserslautern

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Cameron Tropea*

\_ Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart (SMNS)

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze*

Darüber hinaus hat die GWK den Wissenschaftsrat gebeten, zu dem folgenden großen strategischen Sondertatbestand Stellung zu nehmen:

\_ Strategische Erweiterung des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere (ZFMK), Bonn, durch Zusammenführung mit dem Centrum für Naturkunde der Universität Hamburg (CeNak)

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze*

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahmen im Januar 2020 ist vorgesehen.

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss in den Jahren 2019/20 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegen:

- \_ Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE), Frankfurt/M.
- \_ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin
- \_ Wissenschaftskolleg zu Berlin
- \_ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn
- \_ Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK), Delmenhorst
- \_ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn
- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz, Munster
- \_ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin
- \_ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover und Berlin

**D.III QUANTITATIVE ANALYSEN**

---

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

## III.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2003, 2007 und 2012 Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb ei-

nes Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der jüngsten Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

### III.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit mehrfach zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen berichtet, zuletzt 2011 für die Prüfungsjahre 2007 bis 2009. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

---

# E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

---

## E.1 AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dorothea Wagner*

Mit der im Zuge der Föderalismusreform geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG) ist die Grundlage für eine Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Grundlage des Verfahrens bis einschließlich Förderphase 2020 ist der Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, den der Wissenschaftsrat zuletzt im April 2015 in überarbeiteter Form verabschiedet hat. Er gilt seit der Förderphase 2017.

Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

Antragsskizzen für die Förderphase 2021 sind bis zum 13. September 2019 einzureichen (Ausschlussfrist). Die entsprechenden Empfehlungen sollen im April 2020 verabschiedet werden.

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt. Diese haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt.“

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten die Aufgabe, Anträge auf Forschungsbauten zu begutachten (vgl. Kap. E.I). Für fakultative Begutachtungen im Bereich des Hochschulbaus und der Hochschulentwicklung werden entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Bei Bedarf kann das Verfahren zweistufig angelegt werden. Dazu bedient sich der Wissenschaftsrat eines Ad-hoc-Ausschusses (vgl. Kap. F.III).

## II.1 Gründung einer selbständigen Universität Nürnberg

### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Gumbsch*

Die Regierung des Landes Bayern hat am 16. Mai 2017 die Gründung einer neuen staatlichen Universität in Nürnberg beschlossen. Mit Schreiben vom 12. Oktober 2017 hat sie den Wissenschaftsrat gebeten, zu einem Aufbaukonzept gutachterlich Stellung zu nehmen.

Die neue Universität soll ein zukunftsweisendes technisch-naturwissenschaftliches Fächerspektrum mit Verschränkungen zu den Geisteswissenschaften aufweisen und mindestens 5.000 bis 6.000 Studienplätze anbieten. Institutionell soll sie auf einigen Gebieten Modellcharakter im nationalen Kontext entfalten. Das Aufbaukonzept wird die konkreten fachlichen und kapazitativen Bedarfe definieren.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats hat mit Vorliegen des Konzepts der Strukturkommission ihre Arbeit aufgenommen und wird eine Stellungnahme erarbeiten, die sie dem Wissenschaftsrat voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorlegen wird.

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Krieger*

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und die Verabschiedung von Berichten zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 202 Stellungnahmen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind folgende aktive Arbeitsgruppen eingerichtet:

- III.1 Allensbach Hochschule, Konstanz (Akkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2019
  
- III.2 Hochschule für Kommunikation und Gestaltung HfK+G, Stuttgart/Ulm (Akkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anne Friedrichs*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2019
  
- III.3 Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin (Akkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Erich Hölter*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2020
  
- III.4 Hochschule der bildenden Künste Essen (Akkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Henning Werner*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2020

- III.5 Quadriga Hochschule Berlin (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Monika Harms*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2020
- III.6 Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anke Simon*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2020
- III.7 HSD Hochschule Döpfer, Köln (Akkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Prof. Dr. Ralf Haderlein*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2020
- III.8 International Psychoanalytic University Berlin (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gesa Ziemer*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2020
- III.9 VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium (Akkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Buttner*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2020

Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Aktuell liegt ein Antrag auf Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor.

---

# F. Medizin

---

## F.1 AUSSCHUSS MEDIZIN

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Michael Roden*

Der Medizinausschuss berät als einziger querschnittsbezogener Ausschuss des Wissenschaftsrats Bund und Länder in allen Fragen des Ausbaus, der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftliche Leistungen mit den ökonomischen Bedingungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren.

Die Analysen und Empfehlungen des Ausschusses Medizin gelten darüber hinaus auch der Weiterentwicklung der Medizin an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem. So befasst er sich mit den hochschulischen Qualifikationen der Gesundheitsberufe, mit der Weiterentwicklung des Medizinstudiums, mit außeruniversitärer medizinischer Forschung sowie mit dem speziellen wechselseitigen Verhältnis von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in diesen Bereichen.

Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet er auch kurzfristig Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen und legt sie dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vor; er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotenzials neue Themen für sein Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant sind in diesem Bereich die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Forschung, mit denen er themenbezogen zusammenarbeitet. Darüber hinaus begutachtet der Medizinausschuss regelmäßig Standorte der Universitätsmedizin, gibt Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung und koope-



riert mit dem Akkreditierungsausschuss bei der Begutachtung von Initiativen nichtstaatlicher Mediziner Ausbildung.

#### I.1 Begutachtung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Ingo Autenrieth*

Mit Schreiben vom 30. November 2017 wurde der Wissenschaftsrat seitens der Nordrhein-Westfälischen Ministerin für Kultur und Wissenschaft um eine Begutachtung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen gebeten.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen in der Hochschulmedizin ist es das Ziel der Begutachtung, basierend auf einer Analyse der Einzelstandorte und einer Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit in Forschung, Lehre und Krankenversorgung eine Gesamtschau der Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen und aus einer übergreifenden Perspektive Hinweise für eine weitere Stärkung und Profilierung sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen zu geben. Im Fokus der Begutachtung stehen die Forschungsschwerpunkte (nicht einzelne Fächer) einschließlich ihrer Vernetzung innerhalb und außerhalb der Hochschulmedizin, angesichts der anstehenden Novellierungen der medizinischen und zahnmedizinischen Approbationsordnung außerdem die Entwicklung moderner Lehrkonzepte, die Herausforderungen durch eine zunehmende Digitalisierung in Forschung und Lehre, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Translation, die Bedeutung der universitätsmedizinischen Krankenversorgung für Lehre und Forschung, die Infrastrukturausstattung (Großgeräte, Gebäude, IT-Ausstattung) sowie die Governance zwischen dem Land, den Universitäten und den Universitätskliniken im Rahmen des bestehenden Kooperationsmodells sowie die Finanzierung der Universitätsmedizin, einschließlich der Mittelallokation. Einzelne Standorte sollen dabei nicht zur Disposition gestellt oder zur Finanzierung anderer Standorte herangezogen werden.

Die Landesregierung möchte in den nächsten Jahren die Einrichtung einer neuen Medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe sowie ein Modellvorhaben „Medizin neu denken“ der Universitäten Siegen und Bonn umsetzen. Die Konzepte für diese beiden Maßnahmen, bei denen die Allgemeinmedizin eine besondere Bedeutung haben soll und die langfristig auch die ärztliche Versorgung auf dem Land verbessern sollen, sollen zusätzlich zu den bestehenden acht universitätsmedizinischen Standorten in die Begutachtung einbezogen werden.

- 34 Der Wissenschaftsrat bittet den Ausschuss Medizin, Bewertungsgruppen einzusetzen, die die Bewertungsberichte erarbeiten werden. Eine Vorlage der übergreifenden Stellungnahme im Wissenschaftsrat ist für Oktober 2019 vorgesehen.

## **F.II STRUKTUREN UND AUFGABEN DER UNIVERSITÄTSMEDIZIN IN DER VERSORGUNG**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Michael Roden*

Das Alleinstellungsmerkmal der Universitätsmedizin in Deutschland ist die institutionelle Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Die an den Universitätsklinika erbrachten Versorgungsleistungen dienen dabei der Ermöglichung und Unterstützung der wissenschaftlichen Aufgaben der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin nimmt daher eine Sonderrolle gegenüber anderen Erbringern von Versorgungsleistungen im deutschen Gesundheitssystem ein, zu dessen wissenschaftsbasierter Weiterentwicklung sie zugleich beiträgt. In dieser Sonderrolle wird sie in besonderem Maße mit den schwierigen Anforderungen des Gesundheitssystems konfrontiert. Insbesondere steigender Kostendruck und Ökonomisierungstendenzen im Gesundheitssystem stellen die universitätsmedizinische Krankenversorgung mit ihrem wissenschaftlich orientierten Leistungsprofil derzeit vor grundlegende Herausforderungen, für die spezifische, auf die besonderen Aufgaben der Universitätsmedizin zugeschnittene Lösungen entwickelt werden müssen.

Die Arbeitsgruppe wird sich daher im Kern mit der Frage der Positionierung der Universitätsmedizin im Gesundheitssystem und mit den Strukturen und Organisationsformen befassen, die im Kontext ihrer wissenschaftlichen Aufgaben geeignet sind, sie in ihrer Rolle im Feld der Krankenversorgung zu stärken. Dabei soll die Arbeitsgruppe auch weitere drängende Fragen und Entwicklungen reflektieren, die von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Universitätsmedizin sind. Dazu gehören unter anderem die komplexen Finanzierungsstrukturen der Universitätsmedizin und die schwierige Stellung der Universitätsklinika im derzeitigen Vergütungssystem, die Herausforderungen und Möglichkeiten des digitalen Wandels in der Medizin sowie die Perspektiven von Prävention und Gesundheitsförderung in der universitätsmedizinischen Versorgung.

Mit den geplanten Empfehlungen setzt der Wissenschaftsrat seine im Jahr 2016 mit den „Perspektiven der Universitätsmedizin“ begonnene systema-

tische Beschäftigung mit der Zukunft der Universitätsmedizin in Deutschland fort. Er hat zu diesem Zweck im Januar 2019 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für 2021 vorgesehen.

### **F.III HOCHSCHULISCHE QUALIFIKATIONEN FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN – NACHVERFOLGUNG**

---

#### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Friederike zu Sayn-Wittgenstein*

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2012 Empfehlungen zur hochschulischen Qualifikation von Angehörigen der Pflege- und Therapieberufe sowie Hebammen verabschiedet und sich zugleich eine Nachverfolgung dieser Empfehlungen vorgenommen. Neben der Analyse des Umsetzungsstandes sollen darauf aufbauend Empfehlungen zur weiteren Entwicklung ausgesprochen werden. Im Fokus stehen dabei, neben der Entwicklung der Studienangebote und dem Berufseinstieg akademisch ausgebildeter Kräfte/der Berufsfeldentwicklung, der Ausbau der Forschung und Karrierewege im Sinne der wissenschaftlichen Disziplinenbildung und Nachwuchsförderung. Um den Entwicklungsstand der Pflege- Therapie- und Hebammenwissenschaften fundiert erheben, einschätzen und interpretieren zu können, soll eine Studie durchgeführt werden, die die entsprechenden Themenfelder in den Blick nimmt (Entwicklung des Studienangebotes, der Studierenden- sowie der Absolvierendenzahlen, den Stand der berufsspezifischen Akademisierungsquoten und Entwicklung der Tätigkeitsfelder für hochschulisch qualifiziertes Gesundheitsfachpersonal sowie die Entwicklung der Forschung und der wissenschaftlichen Karrierewege). Die Ergebnisse der Studie werden eine wichtige Basis für die Beratungen der Arbeitsgruppe darstellen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Nachverfolgung auch die Perspektiven weiterer Gesundheitsfachberufe hinsichtlich der hochschulischen Qualifizierung und der wissenschaftlichen Karrierewege geprüft und hierzu Empfehlungen ausgesprochen werden.

---

# G. Zusammenarbeit und Kontakte

## **G.I WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN**

---

Die Zusammenarbeit des Wissenschaftsrats mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Reihe weiterer Organisationen wird im gegenseitigen Interesse fortgesetzt werden. In Abstimmung mit den Wissenschaftsorganisationen schlägt der Wissenschaftsrat auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit beziehungsweise des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Berufung zu Mitgliedern der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vor. Er wird diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

## **G.II INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**

---

Die Internationalisierung der Wissenschaft hat sich ebenso wie die Europäisierung der Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren beschleunigt und wirkt in vielfacher Weise auf das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem zurück. Der Wissenschaftsrat bezieht daher verstärkt internationale Perspektiven in seine Arbeit ein, um seinem nationalen Beratungsauftrag entsprechen zu können.

Er tauscht sich über Fragen und Aspekte der Europäisierung und Internationalisierung im Rahmen des Europapolitischen Gesprächskreises, des Arbeitskreises Internationalisierung und weiterer Gremien mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den Wissenschaftsministerien der Länder und weiteren nationalen Akteuren aus. Er ist

gemeinsam mit anderen Wissenschafts- und Forschungsförderorganisationen Mitglied im Ausschuss zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA) und unterhält regelmäßige Kontakte mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel. Der Wissenschaftsrat wird sich verstärkt an den Diskussionen zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungs- bzw. Hochschulraums beteiligen und seine Kontakte zu den einschlägigen Akteuren intensivieren.

Der Wissenschaftsrat bezieht in die Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen die Expertise von Sachverständigen aus dem Ausland ein; Arbeitsgruppen verschaffen sich bei Bedarf Anregungen für ihre Empfehlungen bei Ortsbesuchen im Ausland. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen verstärkt internationale Struktur- und Leistungsvergleiche zugrunde gelegt.

Der Wissenschaftsrat ist Teil eines Netzwerks der Europäischen Wissenschaftsräte, das dem Austausch über wissenschaftspolitische Entwicklungen in den verschiedenen Ländern dient und an dessen jährlichen Treffen er teilnimmt. Zudem finden bilaterale Treffen mit anderen europäischen Wissenschaftsräten statt.

Mitglieder des Wissenschaftsrats und der Geschäftsstelle empfangen ausländische Gäste und Delegationen und informieren über das deutsche Wissenschaftssystem und die Arbeit des Wissenschaftsrats und nehmen umgekehrt auch an Delegationsreisen ins Ausland teil.